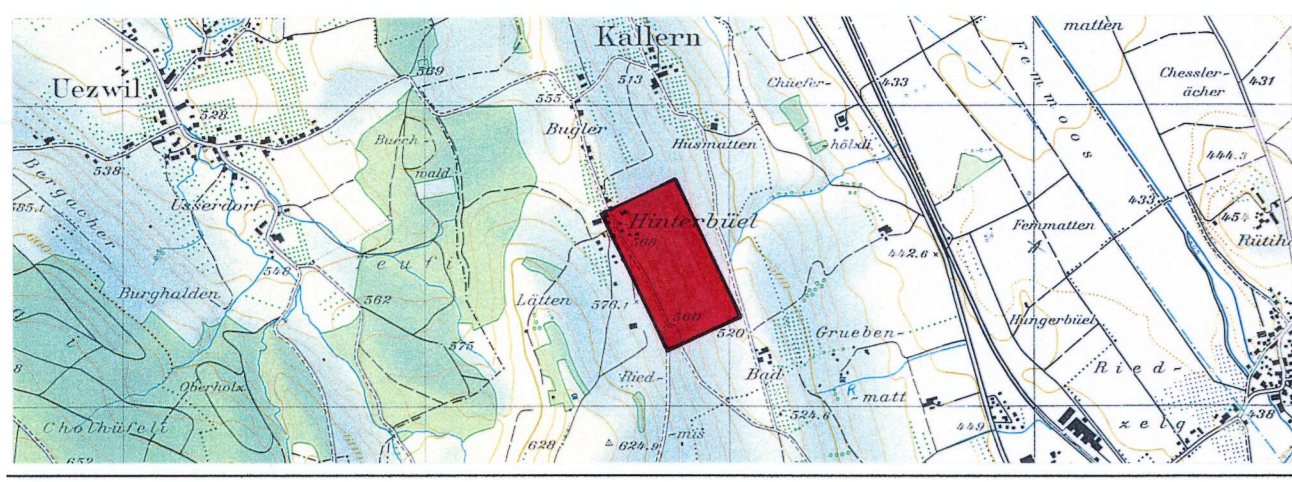


GESTALTUNGSPLAN
HINTERBÜHL - HALDENÄCKER / RUCHMATTEN
gemäss § 21 BauG

SITUATION

1 : 500



MITWIRKUNGSBERICHT VOM : 17. DEZ. 2001
VORPRÜFUNGSBERICHT VOM : 13. AUG. 2001
ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE VOM : 13. NOV. 2001 BIS : 12. DEZ. 2001
BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM : 17. DEZ. 2001

DER GEMEINDEAMMANN : M. Nittliebach
DIE GEMEINDESCHREIBERIN : K. Kessler

GENEHMIGUNG : Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 20. Februar 2002

Der Staatsschreiber:

THOMA SCHNEIDER
ARCHITEKTEN UND PLANER AG
DÖTTINGEN

29. JUNI 2001

Legende zum kommunalen Gestaltungsplan

1. Genehmigungsinhalt

- rot Baulinien
- - - rot Baulinien für Klein- und Anbauten
- rot Strassen- / Weglinien Enteignungsrecht gem. § 132 BauG
- - - schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A.
- hellblau Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80cm und 3.00m gewährleistet sein.
- türkis Wasserrinne, Feuchtstandort
- hellgrün Freihaltung von Bauten.
- - - schwarz Perimeter des Gestaltungsplanes

2. Orientierungsinhalt

- gelb Erschliessungsstrasse / Kehrplatzfläche
- hellviolett Bereich für Trottoir und Fussweg
- grün Flächen für Verkehrsberuhigung (wegleitend)
- - - schwarz Mögliche Parzellierung (wegleitend)
- - - schwarz LW Landschaftszone gemäss Kulturlandplan
- - - schwarz Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Bauzonen- und Kulturlandplan
- braun Bestehende Kanalisation
- hellblau Bestehende Wasserleitungen
- blau Quellwasserschutzzonen I - III

